



**Flüchtlingsrat**  
Niedersachsen e. V.

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Niedersachsen**



## Impressum

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Niedersachsen

Flüchtlingsrat Niedersachsen

- Vorstand -

Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Tel: 05121 - 15605

Fax: 05121 – 31609

Auflage: 1.000 Stück

© 2012 Flüchtlingsrat Niedersachsen

[www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)

**UNABHÄNGIGKEIT KOSTET GELD – WIR FREUEN UNS ÜBER SPENDEN  
UND NEUE MITGLIEDER!**

**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**

GLS Gemeinschaftsbank eG KNr. 4030 460 200 BLZ: 430 609 67

IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00 BIC: DENODEM1GLS

Steuer-Nr. 30/212/41346

# Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
www.nds-fluerat.org.....	2
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.....	2
GLS Gemeinschaftsbank eG KNr. 4030 460 200 BLZ: 430 609 67.....	2
Eckpfeiler für eine humane Flüchtlingspolitik .....	4
Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden.....	5
Aufnahme von Flüchtlingen im Resettlement-Programm.....	6
Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus EU-Mitgliedstaaten .....	6
Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) .....	8
Arbeit und Teilhabe für Flüchtlinge.....	9
Medizinische Hilfe für Menschen ohne Aufenthaltsrecht.....	10
Unionsbürger in prekären sozialen Lagen angemessen unterstützen.....	11
Humanitäres Bleiberecht.....	11
Lebenssituation junger Flüchtlinge .....	12
UN-Kinderrechtskonvention umsetzen.....	13
Reform der Härtefallkommission (HFK).....	14
Mitwirkungshandlungen im Verwaltungsverfahren .....	14
Abschiebungshaft .....	15
Abschiebungen.....	15
Strukturen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements stärken.....	16

## **Eckfeiler für eine humane Flüchtlingspolitik**

Asyl- und Flüchtlingspolitik bedeutet, die Verletzung von Menschenrechten nicht nur zu bekämpfen, sondern Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, aufzunehmen und zu schützen.

Asyl- und Flüchtlingspolitik bedeutet darüber hinaus, den aufgenommenen Menschen ein Leben zu ermöglichen, das der Menschenwürde entspricht; Menschenwürde ist asyl- und flüchtlingspolitisch nicht zu relativieren.

Asyl- und Flüchtlingspolitik bedeutet schließlich die Umsetzung einer Politik unabhängig von nationalstaatlichen Interessen, sie erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der Völkergemeinschaft.

Legen wir diese Bedingungen zugrunde, dann ist Niedersachsen weit davon entfernt, eine humane, von gemeinsamer Verantwortung getragene und gerechte Asyl- und Flüchtlingspolitik zu gestalten. Eine menschenunwürdige und damit verfassungswidrige (Unter-) Versorgung von Flüchtlingen, eine populistische und für den rechten Rand der Politik zubereitete Mär einer Einwanderung in die Sozialsysteme und eine Europäische Union, die gefangen inmitten nationalstaatlicher Interessenslagen und unter dem Primat der Flüchtlingsabwehr auf den Abbau elementarer Flüchtlings- und Menschenrechte zusteuert, sind alarmierende Zeichen einer sich zuspitzenden Lage. Vor dem Hintergrund steigender Asylzahlen steht zu befürchten, dass Gewalt gegen Minderheiten – erneut – zu einem Mittel der öffentlichen Auseinandersetzung wird. Und es sind nicht die ultra-rechten und nationalistischen Kräfte des Landes, es ist die etablierte Politik aus der Mitte der Gesellschaft, die mit ihren Strategien dazu beiträgt, dass Flüchtlinge als unerwünschte und nicht als schutzbedürftige Menschen wahrgenommen werden

Aber es gibt in allen demokratischen Parteien auch Ansätze, die hoffen lassen, die versuchen, gegen- und umzusteuern, und die der Flüchtlingspolitik ein menschlicheres Gesicht geben. Daran lohnt es sich weiterzuarbeiten.

Im Januar 2013 sind die wahlberechtigten Bürgerinnen in Niedersachsen aufgerufen, über eine neue Landesregierung abzustimmen. Grund genug, im Wahlkampf die Auseinandersetzung mit den Parteien zu suchen, Eckpunkte für eine humane Flüchtlingspolitik zu diskutieren und daran zu arbeiten, diese zum Bestandteil des künftigen Regierungshandelns in Niedersachsen zu machen.

Eine Weichenstellung in diese Richtung wird insbesondere in nachfolgenden landespolitisch verantworteten Bereichen erwartet:

## Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden ist eine bundesgesetzlich geregelte Verpflichtung (nicht nur) des Landes Niedersachsen.

Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen von einem Konzept leiten lässt, das folgende Leitlinien enthält:

- Bereits während der (gesetzlich vorgesehenen) Zeit der Erstaufnahme (bis zu drei Monate) sollten Asylsuchende Sprachunterricht, Integrationshilfen sowie Unterstützung für die Anerkennung, Sicherung und Erweiterung vorhandener Qualifikationen erhalten.
- Eine Verteilung auf die Kommunen soll frühzeitig erfolgen. Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte sechs Wochen nicht überschreiten.
- Es sind auf der Grundlage der EU-Aufnahmerichtlinie Mindeststandards zu entwickeln, die sowohl für die zentrale als auch für die dezentrale Unterbringung gelten. Eine Isolierung von Asylsuchenden in abgelegenen Unterkünften ist auszuschließen.
- Asylsuchende müssen spätestens nach einem halben Jahr auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht werden.
- Asylsuchende müssen auch nach ihrer Verteilung auf Kommunen Integrationsleistungen erhalten.
- Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Menschen sind zu berücksichtigen, eine Unterbringung in Sammelunterkünften auszuschließen.
- Die Landesregierung sollte auf Grundlage von Mindeststandards und Leistungsvorgaben beim Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ein Controlling – System („Heim-TÜV“) zur Einhaltung der Standards einrichten.
- Rechtliche und psycho-soziale Flüchtlingsberatung muss flächendeckend angeboten bzw. finanziert werden. Das schließt die Neuaufgabe einer Verfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen ein.
- Das „Ausreisezentrum“ auf dem Gelände der LAB Braunschweig soll geschlossen werden.
- Auf der Grundlage der verkürzten Aufenthaltsdauer in der Aufnahme ist zu prüfen, ob weitere Landeseinrichtungen geschlossen werden können.
- Die von Kommunen gewährten Leistungen an Flüchtlinge müssen in tatsächlichem Umfang vom Land Niedersachsen erstattet werden.

## **Aufnahme von Flüchtlingen im Resettlement-Programm**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2012 beschlossen, ein eigenes Resettlement-Programm aufzulegen. Damit ist die Aufnahme von registrierten Flüchtlingen aus Drittstaaten auch in Deutschland zu einem festen Bestandteil der Flüchtlingshilfe geworden. Die Umsetzung der Aufnahme ist jedoch verbesserungswürdig.

Wir erwarten von einer neuen Landesregierung, dass sie

- sich bereit erklärt zur Aufnahme von jährlich 300 Flüchtlingen,
- sich dafür einsetzt, den aufgenommenen Flüchtlingen einen auf der Grundlage der Empfehlungen des UNHCR beruhenden Aufenthaltstitel zu gewähren,
- die Residenzpflicht/Pflicht zur Wohnsitznahme in Niedersachsen abschafft und den aufgenommenen Flüchtlingen somit Freizügigkeit gewährt,
- die Zivilgesellschaft, vor allem Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, in Vorbereitung, Durchführung und Monitoring der Aufnahme einbindet.

## **Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus EU-Mitgliedstaaten**

In der innereuropäischen Flüchtlingspolitik wird zukünftig auch die Umverteilung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen aus EU-Mitgliedstaaten (relocation) eine wichtigere Rolle spielen. Zwar lässt sich damit die unsägliche Verschiebung von Asylsuchenden im Rahmen des Dublin II-Abkommens nicht verhindern, die solidarische Übernahme von Verantwortung gegenüber Flüchtlingen ist jedoch Voraussetzung für eine humane Aufnahmepolitik der Europäischen Union. Auch Niedersachsen sollte bereit sein, sich diesen Fragen zu stellen.

Wir erwarten von einer neuen Landesregierung, dass sie

- sich bereit erklärt zur Aufnahme von jährlich 250 Asylsuchenden aus Mitgliedstaaten der EU,
- die Zivilgesellschaft, vor allem Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, in Vorbereitung, Durchführung und Monitoring der Aufnahme einbindet.



## Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Mit großer Erleichterung hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen, mit der die menschenunwürdige und somit verfassungswidrige Leistungsverweigerung gegenüber Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen korrigiert wurde. Dessen ungeachtet hat das Land Niedersachsen mit einer Reihe von Umsetzungsvorschriften weitere diskriminierende Sachverhalte geschaffen, die es gilt aufzuheben.

Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie

- im Tenor der vom BVerfG geforderten Anpassungen eine leistungsrechtliche Gleichbehandlung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen mit SGB II- und SGB XII-Hilfeeempängern umsetzt,
- in diesem Sinne Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung – nachrangig – auch über § 7 AsylbLG ermöglicht,
- den Kommunen ermöglicht, Bargeldleistungen den Vorrang vor Sachleistungen zu geben,
- die medizinische Versorgung vollumfänglich gewährleistet und sich dafür einsetzt, dass die Krankenvorsorge für alle nach dem AsylbLG Leistungsberechtigten über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erfolgt.



## Arbeit und Teilhabe für Flüchtlinge

Die gegenwärtige Integrations- und Förderpolitik des Landes Niedersachsen ist geprägt vom Grundsatz, dass Arbeitsmarktförderung und Integration von Flüchtlingen erst dann erfolgen sollen, wenn ein Aufenthaltstitel erlangt ist, der eine Perspektive auf einen Daueraufenthalt ermöglicht. Viele Flüchtlinge wurden deshalb über Jahre ausgegrenzt – mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen und hohen Kosten für eine nachträgliche kompensatorische Förderung zur Wiedererlangung verlorener Kompetenzen.

Flüchtlinge müssen unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens oder vom Vorliegen sonstiger Aufenthaltsrechte frühzeitig die Chance erhalten, ihre Qualifikationen anwenden und ausbauen sowie am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Asylsuchende müssen als „lernende“ Menschen begriffen werden, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Recht auf Selbstentfaltung und Selbstbestimmung haben.

Die neue Landesregierung soll

- im Rahmen einer Neuregelung der Zuständigkeiten die Aufgaben des Innenministeriums auf ordnungspolitische Zuständigkeiten beschränken,
- Asylsuchenden, Flüchtlingen mit humanitärem Aufenthaltsstatus und geduldeten Migrantinnen die Teilnahme an Integrationskursen und an Sprachkursen ermöglichen,
- Asylsuchende, Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltsstatus und Geduldete ausdrücklich in Maßnahmen des Landes (z.B. in Programme des ESF ) sowie in Angebote der Migrationsberatung und Integrationsförderung einbeziehen,
- sich für eine Abschaffung des § 11 BeschVerfV einsetzen und in einem ersten Schritt auf eine restriktive Anwendung dieses Arbeitsverbots drängen,
- Ko-Finanzierungsmittel in den Landeshaushalt einstellen, die eine Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltsstatus und geduldete MigrantInnen (z.B. aus dem ESF oder AMF) erleichtern bzw. ermöglichen.

## **Residenzpflicht und Wohnverpflichtung**

Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung dürfen sich vorübergehend im Land Niedersachsen aufhalten, unterliegen jedoch einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer bestimmten Stadt oder Gemeinde. Auch Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz unterliegen regelmäßig Einschränkungen hinsichtlich der Wohnungsnahme.

Die neue Landesregierung soll

- dafür Sorge tragen, dass Flüchtlinge dort leben können, wo sie Arbeit haben, ein Studium oder eine Ausbildung/Qualifizierung beginnen können, oder wo Familienangehörige leben.
- sich dafür einsetzen, dass die „Reisefreiheit“ auf die an Niedersachsen grenzenden Bundesländer für Geduldete und Asylsuchende erweitert wird.

## **Medizinische Hilfe für Menschen ohne Aufenthaltsrecht**

Es gehört zu den Grundpfeilern der Sozialpolitik, den in Deutschland lebenden Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dazu gehört auch die medizinische Hilfe im Krankheitsfall. Menschen ohne Papiere nehmen diese Hilfsangebote oftmals aus Angst vor Ausweisung und Abschiebung nicht wahr.

Wir erwarten von einer neuen Landesregierung, dass sie

- Menschen ohne Papiere meldeunabhängig den Zugang zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge, insbesondere zur medizinischen Notfallversorgung, ermöglicht,
- diesbezügliche Angebote aus Mitteln des Landeshaushalts gefördert werden.

## **Unionsbürger in prekären sozialen Lagen angemessen unterstützen**

Unionsbürger geraten aufgrund der in Niedersachsen praktizierten, europarechtlich fragwürdigen, vielfach rechtswidrigen Verweigerung jeglicher Sozialleistungen nach SGB II/XII häufig in extreme soziale Notlagen bis hin zur Obdachlosigkeit. Selbst Kranke, Kinder und Schwangere erhalten häufig keinerlei soziale oder medizinische Hilfen. Besonders oft trifft dies Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Darunter sind viele Roma, die in ihren Herkunftsländern aufgrund staatlicher bzw. staatlich geduldeter Diskriminierungen keine Existenzmöglichkeiten haben und von Übergriffen Rechtsradikaler bedroht sind.

Eine neue Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass

- Unionsbürger eine fachlich qualifizierte sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung sowie konkrete Hilfen bei der Arbeitsuche und dem Aufbau einer selbstständigen Existenz erhalten,
- der Zugang von Unionsbürgern zu sozialen und medizinischen Hilfen unter Beachtung des Einzelfalls und der europarechtlichen Vorgaben sichergestellt wird.

## **Humanitäres Bleiberecht**

In Niedersachsen leben rund 12.000 Menschen mit einer Duldung, davon rund zwei Drittel länger als sechs Jahre. Die Praxis der „Kettenduldungen“ wurde trotz politischer Willensbekundungen nicht abgeschafft. Eine stichtagsunabhängige „Bleiberechtsregelung“ wird deshalb auch in der kommenden Legislaturperiode von Bedeutung sein. Unabhängig davon ist eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung für geduldete Flüchtlinge z.B. aus dem Irak, Somalia, Afghanistan oder Palästina angezeigt.

Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich für ein humanitäres Aufenthaltsrecht einsetzt, das

- auch ein erfolgloses Bemühen um die Lebensunterhaltssicherung als positives Kriterium zur Erlangung des Bleiberechts definiert,
- auch Alte, Kranke und Traumatisierte unter Hinnahme des Bezugs öffentlicher Leistungen einbezieht,
- bestehende Ermessensspielräume nutzt, um Kettenduldungen zu vermeiden,
- den Ausländerbehörden die Möglichkeit einräumt, eine Verwurzelung von langjährig im Bundesgebiet lebenden Flüchtlingen entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu prüfen und im Einzelfall ein Bleiberecht auszusprechen.

## Lebenssituation junger Flüchtlinge

Mit der Einführung eines Bleiberechts für Jugendliche (§ 25a AufenthG) wurde ein erfreulicher Schritt unternommen, Migrationspolitik menschenfreundlicher zu gestalten. Die rechtliche und (verwaltungs-)praktische Umsetzung in Niedersachsen ist jedoch nach wie vor unzulänglich. Wenn Kopfnoten im Zeugnis oder jugendrichterliche Ermahnungen einen Ausschluss vom Bleiberecht bewirken, wird die eigentliche Absicht der Gesetzesänderung konterkariert. Ausländische Kinder müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen haben wie andere Kinder.

Von der neuen Landesregierung erwarten wir, dass

- die Ausschlussgründe für die Inanspruchnahme des Bleiberechts auf besonders schwerwiegende Rechtsverstöße beschränkt werden,
- sie deutlich klarstellt, dass die Einschränkung der Teilhabe von jungen Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich kein Instrument zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen ist,
- jungen Flüchtlingen, die in Deutschland einen Schulabschluss erworben haben, eine Berufsausbildung ermöglicht wird,
- sie Ausländerbehörden anweist, grundsätzlich und regelmäßig alle Abfragen über Antragsteller nach § 25 a AufenthG ausschließlich in Kenntnis der Betroffenen durchzuführen und die befragten Stellen über Sinn und Zweck der Anfrage zu unterrichten,
- in den Schulen im Einzugsbereich von Landesaufnahmeeinrichtungen Sprachlernklassen für schulpflichtige Schüler/innen eingerichtet werden,
- die Altersgrenze für QuereinsteigerInnen in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 18 auf 25 Jahre angehoben wird,
- bei Bedarf integrationsfördernde Maßnahmen, wie etwa Sprachförderung, Schulsozialarbeit eingesetzt werden, um Integrationshemmnisse zu beseitigen,
- für junge Migrantinnen der Zugang zu Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen ermöglicht und die Finanzierung der Kurs- und Fahrtkosten sichergestellt wird.

## UN-Kinderrechtskonvention umsetzen

Nach der Rücknahme des deutschen Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention muss das Land Niedersachsen dieses Übereinkommen konkret umsetzen. Die Zurechnung des Verhaltens der Eltern bei der Prüfung des ausländerrechtlichen Arbeitsverbots hat zur Folge, dass ihre minderjährigen Kinder keine Ausbildung machen dürfen, und ist ein Verstoß gegen die Kinderschutzkonvention.

Die neue Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass

- alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein qualifiziertes Clearingverfahren durchlaufen,
- jede Maßnahme unterbleibt, Kinderflüchtlinge „älter“ zu machen,
- im Zweifelsfall das von den Betroffenen angegebene Alter Berücksichtigung findet,
- ein aus dem Verhalten der Eltern abgeleitetes Ausbildungs- und Arbeitsverbot (nach § 11 BeschVerfV) für minderjährige Flüchtlinge grundsätzlich untersagt wird,
- Mittel für Fortbildungsmaßnahmen bereit gestellt werden, in denen Vormünder auf ihre besondere Aufgabe vorbereitet werden,
- bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die in die Rechte der Flüchtlingskinder eingreifen, vor allem bei Abschiebungen, die Jugendämter am Verfahren beteiligt werden, um das vorrangig zu berücksichtigende Wohl des Kindes zu gewährleisten.

## **Reform der Härtefallkommission (HFK)**

In Niedersachsen leben gemessen an der Aufnahmequote weniger „Härtefälle“ als in allen anderen Bundesländern. Ein wesentlicher Grund ist die völlig unzureichende Härtefallverordnung und satzungsgemäße Ausstattung der Härtefallkommission.

Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass

- die Härtefallkommission im Sinne einer den Menschen zugewandten Arbeitsweise neu geordnet wird;
- die Zuständigkeit/der Vorsitz dem Innenministerium entzogen und dem Justiz-, Sozial-, oder Integrationsministerium übertragen wird,
- Flüchtlingsorganisationen angemessen an der HFK beteiligt werden,
- der Bezug öffentlicher Mittel unschädlich für die Anerkennung ist,
- Zulassungsbeschränkungen entfallen, vor allem die Nichtannahme eines Antrags, wenn ein Termin für eine Abschiebung bereits feststeht.

## **Mitwirkungshandlungen im Verwaltungsverfahren**

Die grundsätzliche Mitwirkungspflicht von Ausländer/innen ergibt sich aus dem Aufenthaltsgesetz, in vielen Fällen können aber Flüchtlinge nicht in dem Maße der Mitwirkungspflicht nachkommen, wie dies von Ausländerbehörden verlangt wird. Die Folge sind unverhältnismäßige Sanktionsmaßnahmen (Arbeitsverbote, Leistungskürzungen).

Die neue Landesregierung soll deshalb vor allem darauf hinwirken, dass

- die Ausländerbehörden ihrer Verpflichtung nachkommen, nachprüfbar zu formulieren, welche konkreten Mitwirkungshandlungen in welcher Weise gefordert werden,
- Regelungen geschaffen werden, die festlegen, welche Mitwirkungshandlungen als unzumutbar gelten und wann Hindernisse bei der Identitätsklärung als nicht von den Flüchtlingen vertretbar gelten;
- zurückliegende Vorwürfe der mangelnden Mitwirkung/Täuschung keine negative Konsequenzen haben, wenn die Betroffenen inzwischen kooperieren;
- eine Beweislastumkehr erfolgt, also die Ausländerbehörden nachweisen müssen, dass Täuschung und mangelnde Mitwirkung vorliegen.

## Abschiebungshaft

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen lehnt die Verhängung von Abschiebungshaft grundsätzlich ab. Schon auf der gegenwärtigen Rechtslage (§ 62 Abs. 1 AufenthG in der Fassung vom 22. November 2011) ist Abschiebungshaft unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes Mittel erreicht werden kann. Als Maßnahme zur Sicherung von Verwaltungshandeln darf sie die grundrechtlich geschützte Handlungsfreiheit des Einzelnen nicht unverhältnismäßig einschränken, tut im Ergebnis aber genau das. Etwa ein Drittel aller Haftbeschlüsse in Niedersachsen waren in der Vergangenheit rechtswidrig.

Die künftige Landesregierung soll

- dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgend das Instrument der Abschiebungshaft abschaffen,
- als Sofortmaßnahme polizei- und behördenunabhängige anwaltliche, soziale und medizinische Betreuung der Inhaftierten vollumfänglich zulassen und ein entsprechendes Beratungsangebot finanzieren,
- als Sofortmaßnahme die Ausländerbehörden verpflichten, Abschiebungen grundsätzlich aus der Freiheit vorzunehmen.

## Abschiebungen

Flüchtlinge haben ein Recht auf eine menschenwürdige Behandlung. Oft werden Abschiebungen in Niedersachsen überfallartig und im Morgengrauen durchgeführt. Immer wieder kommt es vor, dass die Kernfamilie (Vater, Mutter, minderjährige Kinder) bei Abschiebungen auseinander gerissen wird, und dass Schwerkranke und Alte von ihren Angehörigen getrennt und in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.

Die Landesregierung soll

- die Ausländerbehörden verpflichten, Abschiebungen grundsätzlich aus der Freiheit vorzunehmen. Dazu gehört auch, dass Betroffene rechtzeitig über die beabsichtigte Aufenthaltsbeendigung informiert werden, um sich auf ihre Ausreise vorbereiten oder auch Rechtsmittel einlegen zu können,
- untersagen, dass eine Trennung von Familien durch Abschiebungen erfolgt,
- zur Heilung bisheriger Familientrennungen im Rahmen des § 22 AufenthG (oder anderer rechtlicher Grundlagen) den abgeschobenen Familienmitgliedern eine Rückkehr nach Niedersachsen zu ermöglichen,
- zur Gewährleistung von Rechtssicherheit festlegen, dass Dublin II – Bescheide spätestens 2 Wochen vor dem Vollzug der Abschiebung zugestellt werden.

## **Strukturen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements stärken**

Keine Regierung kann auf zivilgesellschaftliches Engagement verzichten. Sie wird deshalb auch bemüht sein müssen, bestehende Strukturen des professionellen und bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Dennoch hat sich das Land Niedersachsen in den letzten Jahren nahezu vollständig aus der Finanzierung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zurückgezogen.

Wir erwarten von einer neuen Landesregierung, dass

- sie die niedersächsische Integrationskommission aufwertet und eine mehrheitliche Beschlussfassung ermöglicht,
- landesweite Organisationen und Vereine der Flüchtlingshilfe institutionell gefördert werden,
- in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Verfahrensberatung eingerichtet und finanziert wird,
- in allen Landeseinrichtungen für Flüchtlinge ein unabhängiges Beratungsangebot zum Bestandteil des Betriebskonzeptes gemacht wird,
- Hilfeangebote für besonders Schutzbedürftige, wie etwa traumatisierte Flüchtlinge, gefördert werden,
- Beratungsangebote für Abschiebungshäftlinge geschaffen werden.

Otterndorf, 22.09.2012

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Der Vorstand

Norbert Grehl-Schmitt, Dipl. Sozialarbeiter

Anke Egblomasse, Dipl. Soziologin

Gisela Penteker, Ärztin

Dündar Kelloglu, Rechtsanwalt

Sigrid Ebritsch, Diplom-Pädagogin



Wir bedanken uns herzlich bei all denjenigen, die durch ihre Ergänzungen, Kommentierungen und Kritik an der Erstellung der Prüfsteine mitgewirkt haben.

Wollen Sie weitere Informationen, Kritik oder Anmerkungen an uns richten? Sie sind herzlich eingeladen, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Flüchtlingsrat Niedersachsen  
Langer Garten 23 B  
31137 Hildesheim  
Tel: 05121 - 15605  
Fax: 05121 – 31609  
Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)

## WIR FREUEN UNS ÜBER SPENDEN UND NEUE MITGLIEDER!

Die Satzung des Flüchtlingsrats finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.nds-fluerat.org>

### FÖRDERUNGSERKLÄRUNG

NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

E-MAIL

TELEFON

Ich unterstütze den **Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**  
durch einen jährlichen Beitrag in Höhe von: \_\_\_\_\_ Euro  
als Mitglied/Förderer/in (Nichtzutreffendes streichen)

ZÄHLUNGSWEISE (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN)

VIERTELJÄHRLICH       JÄHRLICH  
 HALBJÄHRLICH

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG** Ich bin einverstanden, dass mein Förderbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird, damit die Verwaltungskosten gering bleiben:

KONTO-NR.

BLZ

KREDITINSTITUT

DATUM, UNTERSCHRIFT

**DAUERAUFTRAG** Ich richte jährlich einen Dauerauftrag für das Konto 4030 460 700, GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67 ein in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

 Flüchtlingsrat  
Niedersachsen e.V.